



16. Februar 2022

Liebe ASV Eltern, liebe ASV Spieler*innen, liebe Gäste,

um den geltenden Infektionsschutzmaßnahmen in der Hallensaison gerecht zu werden, bitten wir Euch um die Einhaltung folgender Regeln.

Für den Zutritt zu den Sportstätten (innen und außen) gilt die 2G+ Regelung.

Spielbetrieb

- Die Teilnahme am Spielbetrieb ist grundsätzlich ausschließlich Personen gestattet, die geimpft oder genesen und zusätzlich getestet sind. Als Testnachweis gilt ein negativer POC-Antigentest (nicht älter als 24 Stunden), ein PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) oder Selbsttest. Auch bereits geboosterte Personen erhalten nur mit zusätzlichem Test Zugang zur Halle.
- Kinder unter 14 Jahren benötigen keinen Impf- oder Genesenennachweis. Sie müssen aber einen negativen Testnachweis erbringen (POC-Antigentest, PCR-Test oder Selbsttest). Das Erfordernis eines negativen Testnachweises gilt explizit auch für noch nicht schulpflichtige Kinder.
- Für den Zutritt müssen alle Gastmannschaften beigelegte Corona-Teilnahmeliste am Eingang abgegeben und damit den 2G+ Status bestätigen.

Zuschauer

- An den Spieltagen beträgt die maximale Zuschaueranzahl 50 Personen auf der Tribüne. Für alle Zuschauer gilt die 2G+ Regel (geimpft/ genesen und zusätzlich getestet):
 - Kinder unter 14 Jahren benötigen ebenfalls einen offiziellen Testnachweis (POC-Antigentest oder PCR Test).
 - Auch bereits geboosterte Zuschauer müssen einen zusätzlichen Testnachweis erbringen.
 - Für Zuschauer ist kein Selbsttest möglich.



- Die erforderlichen Nachweise (Impf-/ Genesenen-Nachweis und Testzertifikat) werden kontrolliert.
- Neben der Maskenpflicht gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter).
- Das Spielfeld betreten nur die teilnehmenden Teams, Trainer*innen, Staff und Schiedsrichter*innen, die über den Spielberichtsbogen als registriert gelten.

Allgemeine Maßnahmen

- Bei Krankheitssymptomen ist das Betreten der Hallen verboten.
- In den Eingangsbereichen der Hallen stehen Desinfektionsmittel bereit. Bitte vergesst nicht Eure Hände regelmäßig zu desinfizieren!
- An Spieltagen wird bis auf weiteres kein Essen angeboten.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht. Diese darf nur zur Ausübung des Sports abgenommen werden.
- Nach dem Spieltag ist die Halle zügig zu verlassen. Aufenthalte in Kabinen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Die Nutzung der Duschen ist erlaubt.
- Ihr seid verpflichtet, uns bei einer COVID 19-Infektion innerhalb der nächsten sieben Tage nach dem Besuch einer ASV Veranstaltung umgehend unter info@asv-muc.de zu informieren.

**Unterstützt uns dabei, das Virus aus den Hallen fernzuhalten,
um allen die Teilnahme an ihrem Sport zu ermöglichen!**